

Dienstag den 16. Juli 1872.

(252—2)

Nr. 6910.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Statthaltereie zu Zara ist die Stelle eines Forstpracticanten eventuell Candidaten mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche mit Nachweisung ihrer forstlichen Studien und Sprachkenntnisse

binnen drei Wochen

entweder directe oder, wenn sie in einem Dienstverbande stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde anher zu überreichen.

Candidaten, welche die Staatsprüfung für Forstwirthe noch nicht abgelegt haben, werden nur als solche und gegen Verpflichtung der Ablegung dieser Prüfung binnen einem Jahre aufgenommen. Zara, am 27. Juni 1872.

(251—2)

Nr. 4925.

## Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind je eine adjutirte Auscultantenstelle für Steiermark und für Kärnten und 4 solche Auscultantenstellen für Krain, dann mehrere nicht adjutirte Auscultantenstellen für Steiermark, Kärnten und Krain erlediget.

Bewerber hierum haben ihre gehörig belegten Competenzgesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens

21. Juli 1872

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Graz, am 8. Juli 1872.

K. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(254—2)

Nr. 617.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Illyrisch-Feistritz ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum

30. Juli 1872

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, sowie auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Laibach, am 12. Juli 1872.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(255—1)

Nr. 6507.

## Rundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 200 fl. 4 kr. ist für das Jahr 1872 zu zwei gleichen Theilen zu vertheilen.

Auf die eine Hälfte hat eine arme ehrbare Bürgerwitwe und auf die andere eine arme, wohl-erzogene Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

Ende Juli d. J.

bei diesem Magistrat einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. Juli 1872.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(243—3)

Nr. 5274.

## Concurs-Rundmachung.

Ein Lehrer-, zugleich Organistenposten an der vierklassigen Volksschule zu Wippach ist zu besetzen.

Die Gesuche sind bis Ende Juli bei dem k. k. Bezirksschulrath Adelsberg einzubringen.

Adelsberg, am 1. Juli 1872.

(256a—1)

## Subarrondierungs-Behandlungs-Rundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse in den Stationen **Laibach, Vir, Stein, Rudolfswerth und Prevoje** auf die Zeit vom **1. September 1872 bis 31. August 1873**, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrondierungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben.

1. Die öffentliche Behandlung wird an dem unten angeführten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anträge stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angeführten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungs-Commission bis 11 Uhr Vormittags übergeben werden, indem nachträgliche, sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte unberücksichtigt bleiben.

Fremde, der Behandlungs-Commission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugnis jedoch kein älteres Datum als von drei Monaten herwärts zu tragen hat.

Unternehmer, welche die Befreiung vom Cautions-Erlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hiefür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzusuchen.

2. Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Differenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenerm Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgetobenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrondierung vorhandene ärarische Vorrath kann ohne Einsprache des Subarrondators abgegeben werden.

5. Hat der Different anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transennalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6. Bezüglich des Heues wird festgesetzt, daß vom 1. September angefangen neues Heu zur Abgabe zu gelangen hat. Dasselbe muß trocken, unverschlämmt, nicht staubig, von gutem gesunden Geruch, ohne Dumpf, von der ersten Fehung des Jahres 1872 sein und darf sich darunter kein Grummet, schlechtes oder verdorbenes Heu, Waldheu, Moos oder Schilf befinden.

7. Zu gunsten der Subarrondatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:

a) Der Reserve-Vorrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet, und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.

b) Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrondatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienstbeträge um einige Tage früher einzukassiren.

c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrondierungs-Verdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrondator es wünschen sollte.

d) Ist die Magazins-Verwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrondatoren sowohl die eingelegten Cautionen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

8. Das Reugeld und die Caution wird nur in Barem, dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämmtlich vorbenannte Werthpapiere nur zum Tagescurse berechnet, angenommen.

Die weiteren Subarrondierungs-Bedingungen können in der hierortigen Verpflegsmagazins-Kanzlei eingesehen werden.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß die Differenten für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungsfalle bis zu deren vollständiger Erfüllung in Verbindlichkeit bleiben.

Laibach, den 10. Juli 1872.

K. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegungs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufiges Erforderniß		Anmerkung.	
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		täglich		
			von	bis	Heu		
					à 8 Pfund		à 6 Pfund
					Portionen		
22. Juli 1872	bei der k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung in Laibach	Laibach	1. September 1872	31. August 1873	407	49	Das Heu wird zwar in zehnpfündigen Portionen behandelt und darnach bezahlt, ist jedoch in vollgewichtigen Portionen à 6 und 8 Pfund, bei welchen das Strohband mit 1/3 Pfund vorschlagen muß, abzugeben.
		Stein und Münkendorf			—	4	
		Vir und Kraxen			63	40	
		Prevoje			29	18	
		Rudolfswerth			—	4	

Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . . . erkläre hiermit in Folge Ausschreibung ddo. Laibach am 10. Juli 1872: 1 Portion Heu, à 10 Pfund, zu . . . . . fr., sage . . . . . in österr. Währung für die Station . . . . . und Concurrnz auf die Zeit vom 1. . . . . bis Ende . . . . . 1873 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . . fl. . . fr. haften und die Durchmarsch-Verpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monates besorgen zu wollen.

Ferners verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener ämtlicher Verständigung hievon das Badium

zur 10% Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten auch den im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum . . . . .

N. N.,  
wohnhast zu . . . . .

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 160.

(1569—3) Nr. 659. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Magovar von Obergurl, Bezirk Sittich, gegen Anton Strach von Hoderje pcto. 44 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Urb.-Nr. 234 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2690 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

20. Juli,  
24. August und  
21. September 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaskitz, am 1. Februar 1872.

(1550—3) Nr. 2126. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach gegen Josef Briz von Danča Nr. 1 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 30. August 1869, Z. 514, schuldigen 138 fl. 82 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 1385/1377 vorkommenden, zu Danča sub Hs.-Nr. 1 liegenden Halbhubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2025 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

3. August,  
3. September und  
5. October 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laibach, am 26ten Mai 1872.

(1529—3) Nr. 6624. **Erinnerung**

an Anton Martinc, dessen Rechtsnachfolger und Rechtsprätendenten.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Martinc, dessen unbekanntten Rechtsnachfolgern und den unbekanntten Rechtsprätendenten mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Actiengesellschaft Lehkam-Josefthal durch Herrn Dr. v. Schrey in Laibach die Klage de praes. 11. April 1872, Z. 6624, auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes auf die Realität Urb.-Nr. 18 ad Podgoric und Veslau eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den

23. Juli d. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a G. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die an-

gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung, ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen den bestimmten Vertreter Herr Dr. Anton Rudolf, Advocat hier, ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. April 1872.

(1535—2) Nr. 2893. **Executive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteherung in Budanje, durch Herrn Dr. Lozar von Wippach, gegen Josef Terecl von Erzel wegen aus dem Vergleiche vom 2. November 1865, Z. 5107, schuldigen 1227 fl. 27 1/2 kr. über bezahlte 44 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach Tomo XXV., pag. 427, 430, 433, 436, 439, 442, 445 und 492 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 9471 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

7. August,  
7. September und  
8. October 1872,

jedesmal vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 23ten Juni 1872.

(1565—3) Nr. 1636. **Zweite exec. Feilbietung.**

In der Executionsache des Anton Kunzic, durch Dr. Skedl, gegen Josef Zagore von Brunik pcto. 65 fl. c. s. c. ist bei der mit Bescheid vom 16. April l. J., Z. 936, auf den 5. Juli l. J. anberaumten Feilbietungstagsatzung ob der Realität Urb.-Nr. 15 1/2 ad Gut Hote-metsch kein Kauflustiger erschienen, daher

am 6. August l. J.

mit dem vorigen Anhange zur zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Ratschach, am 5. Juli 1872.

(1542—3) Nr. 2347. **Executive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Anton Dgrisek, Rechtsnachfolger des Mathias Dgrisek, Cessionär des Anton Baumgartner, gegen Andreas Sluga von Adelsberg pcto. 102 fl. c. s. c. zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 16ten März 1857, Nr. 1579, bewilligten und schon fixirten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 73, 86 1/2 und 122 ad Herrschaft Adelsberg die neuerlichen Tagsatzungen auf den

2. August,  
3. September und  
2. October 1872,

früh 10 Uhr hiergerichts, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden sind.

R. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. April 1872.